

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt:

1. das Verfahren zur 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes gemäß § 2 BauGB für einen Bereich zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Parzellen Nrn. 217 und 85, Flur 13, Gemarkung Merten) einzuleiten,
2. aufgrund der bereits im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der zum Bebauungsplan Me 15 durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu verzichten,
3. die Verkaufsfläche im Plangebiet auf max. 4000 m<sup>2</sup> zu begrenzen,
4. den vorliegenden aktualisierten Entwurf der 1. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bornheim zwischen Bonn-Brühler-Straße (L183), Beethovenstraße, Mozartstraße und Kreuzstraße (Parzellen Nrn. 217 und 85, Flur 13, Gemarkung Merten) einschließlich der vorliegenden aktualisierten Begründung gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.